

ch Ihnen den
re Krankheit
seit Wochen
ittag bin ich
den Plan zu
Franz, seien
wieder.
tte Walburg
er würde sich
s hingegeben
die geliebte
g des alten
Spazierritt
on der Stadt
kung von der
st und nahm
Stück, das
burg in das
bewahrte sie
sicht gemacht
stiftig zu erre-
Frau zu:
eine Medizin
Bärtlichkeiten

geh abt, denn
orgen. Nach-
Erinnerungen
e er sich des
Unkosten der
hatte. Das
und Doris,
aber stattlichen
fter Commis
sehnlichsten
ste mit Lei-
seiner Kinder
würdige Arzt.
andete Zweifel
stifte, und die
hren, die bei
nicht ausblei-
er der benei-
anrigen Conse-
hilfe, die be-
und wenn auch
hrube zurück-
enheit über die
forts. folgt.)

r s
ten-Verwaltung
ünzen.
er Cour: 5 fl. 45 fr.
er Cour: 5 fl. 32
9 fl. 55
9 fl. 38
9 fl. 23
mi 1864.
verwaltung.
Juni 11,9 R
r.) Herr Defan
em. Bibsch. Herr
bestimmt.

Das Calwer Wochen-
blatter erscheint wöchent-
lich dreimal, nämlich
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag Abonne-
mentspreis halbjährl.
1 fl. durch die Post be-
zogen im Bezirk 1 fl.
15 fr. sonst in ganz
Württemberg 1 fl. 30 fr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert
man bei der Redaktion
anwärts bei den Po-
sten oder dem nächst-
gelegenen Postamt.
Die Einrückungs-
gebühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 68.

Dienstag, den 21. Juni.

1864.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem **1. Juli** beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, Amts- und Intelligenz-Blatt für den Bezirk, welches wie seither wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag und Samstag erscheint, und in der Stadt je am Vorabend ausgetragen, den dasselbe bei mir Abholenden jedoch erst an den betreffenden Tagen von Morgens 8 Uhr an ver-
absolgt wird. — Die auswärtigen Abonnenten erhalten das Blatt mit der Frühpost.
Der halbjährliche Abonnementspreis beträgt in der Stadt ohne Trägerlohn **1 fl.**, im Bezirk sammt Lieferungsge-
bühr **1 fl. 15 fr.**, sonst in ganz Württemberg **1 fl. 30 fr.**
Die seitherigen verehrl. Abonnenten freundlichst bittend, ihre Bestellungen noch vor Ablauf dieses Monats zu erneuern, damit im Bezug keine Unterbrechung eintritt, und zu zahlreichem weiterem Eintritt in das Abonnement einladend, bitte ich zu-
gleich die geehrten Leser, mich durch Mittheilung der in ihrer Nähe sich zutragenden interessanten Begebenheiten zu unterstützen, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß der Einsender für die Richtigkeit seiner Mittheilung einstehen kann, weshalb er seinen Namen der Redaktion nennen muß.
Inserate sind bei dem ausgedehnten Leserkreis des Blattes in der Regel vom besten Erfolg, und werden mit 2 kr. die Zeile oder deren Raum berechnet. Bei mehrmaligem Einrücken wird entsprechender Rabatt gewährt.

A. Delschläger.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Königlich Württemb. Regierung
des Schwarzwald-Kreises
an das Königl. Oberamt Calw.

Bei den im Monat Dezember stattfin-
denden Gemeinderaths-Wahlen wurden bis-
her in der Regel auch die in der Zwischen-
zeit erledigten Gemeinderathsstellen, welche
nur für den noch übrigen Theil der Amts-
zeit des Ausgeschiedenen zu besetzen waren,
in einem Wahlact mit der ordentlichen Ge-
meinderathswahl wieder besetzt und sind
von der Wahlcommission, ohne eine beson-
dere Willensäußerung der Wähler dießfalls
herbeigeführt zu haben, diejenigen Gewähl-
ten als auf die kürzere Zeitdauer gewählt
erklärt worden, welche die wenigsten Stim-
men auf sich vereinigten. Gegen dieses Ver-
fahren sind bei dem K. Ministerium des
Innern Anstände und Zweifel erhoben wor-
den. Nach gescheneher Erörterung des Ge-
genstandes hat nun das K. Ministerium
unterm 2. d. Mts. sich für die Beibehal-
tung der bisherigen Uebung, wornach die-
jenigen Gewählten, welche die wenigsten
Stimmen besitzen, als für die kürzeren
Amtszeiten gewählt betrachtet werden, mit
dem Anfügen ausgesprochen, daß dabei die
Einleitung zu treffen sei, daß die Wähler
vor jeder derartigen Wahl auf diese Behand-
lungsweise ausdrücklich aufmerksam gemacht
werden.

Das Oberamt wird hievon in Kenntniß
gesetzt und beauftragt, hienach auch die Ge-
meindebehörden zu beisehen.
Reutlingen, 10. Juni 1864.
Autenrieth.
Den Gemeindebehörden wird vorstehen-

der Erlaß zur Kenntnißnahme und Nach-
achtung eröffnet.
Calw, 18. Juni 1864.
K. Oberamt.
Schippert.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Groß-
Oberamts Pforzheim sind daselbst Sicher-
heitsmaßregeln gegen Hundswuth angeord-
net worden, da ein wuthkranker Hund, der
mehrere andere gebissen hat, dort betroffen
und getödtet worden ist.
Den 18. Juni 1864.
Kön. Oberamt.
Schippert.

Calw.

Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Staatswald Baiersbach, Re-
vier Stammheim, wurde in der Zeit vom
20.—31. v. M. $\frac{1}{2}$ Klafter birkenes Prü-
gelholz entwendet, was zu den bekannten
Zwecken hiemit veröffentlicht wird.
Den 20. Juni 1864.
K. Oberamtsgericht.

Calw.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der ge-
storbenen Frau Stadtrath Schnauser,
Wittwe, wird am
Mittwoch, den 22. Juni,
Vormittags von 8 Uhr an,
verschiedene Fahrniß durch alle Rubriken
in der Wohnung der Verstorbenen bei
Bierbrauer Gaydt öffentlich versteigert,
wozu Kaufslustige eingeladen werden. Be-
sonders bemerkenswerthe Gegenstände: 1
Armoir, 1 Spieluhr, 1 nußbaumene Auf-

satzkommode, 1 Sopha, 1 Klavier und meh-
rere Kinderbettladen.
Den 20. Juni 1864.
K. Gerichtsnotariat.
Wehring.

Calw.

Verfügung, betreffend den Schutz des Publikums gegen die Ge- fährdung durch Hunde.

(Schluß.)
**Belehrung über die Kennzeichen
der Wuthkrankheit bei Hunden
und anderen Thieren.**
§. 1.

Wenn bei dem Hunde die Wuth sich von
selbst entwickelt, oder, was viel häufiger der
Fall ist, derselbe von einem wüthenden
Thiere verletzt worden ist, und nun in die
Wuth verfällt, so gehen dem Ausbruche der-
selben manchmal leichte Störungen in dem
gewöhnlichen Benehmen des Thieres voraus,
z. B. eine gewisse Hastigkeit, oder auch im
Gegentheile ein mürrisches, verdrießliches
Wesen, Vorliebe für dunkle Orte, vermin-
derte Frechluft, Verstopfung und dergl., welche
Verboden von Krankheit überhaupt in Zei-
ten, zu welchen die Hundswuth häufiger
erscheint, oder an Orten, wo zuvor wuth-
verdächtige oder entschieden wüthende Thiere
vorgekommen sind, den Besitzer des Hundes
zur sorgfältigen Beobachtung desselben und
Ergreifung von Vorsichtsmaßregeln (z. B.
Einsperren) bestimmen sollten.

Verläßt ein solcher Hund ohne besonderen
Anlaß seinen gewohnten Aufenthalt, und
streift ohne Zweck umher oder fällt er ihm
in den Weg kommende Menschen oder Thiere,
ohne gereizt worden zu sein, an, so wird er
dadurch der Wuth verdächtig.



§. 2.

In den meisten Fällen bricht die Wuth ohne alle Vorboten aus, der Hund zeigt eine große Unruhe, sucht zu entweichen und Menschen oder Thiere ohne hinreichende Veranlassung zu beißen.

Wo dies nicht möglich ist, z. B. weil der Hund angebunden oder eingesperrt ist, treibt ihn der Drang zum Benagen des Holzes, Beißen in die Kette, Beleden und Benagen des eigenen Körpers, Schnappen in die Luft und dergl. Durch Strafe und Widerstand wird das Thier noch mehr aufgeregelt und äußert nicht selten eine Kraft, die man ihm nicht zugetraut hätte.

Nach Beendigung eines solchen, zu unbestimmten Zeiten sich wiederholenden Anfalls, oder nachdem der Hund sich eine Zeit lang herumgetrieben und oft scheinbar gesund sich wieder zu Hause eingestellt hat, bleibt derselbe ruhig liegen, sucht dunkle Stellen, äußert wenig Lust zum Fressen oder Sausen, was er jedoch, besonders in den ersten Tagen der Krankheit, nicht gänzlich verschmäht, obgleich ihm das Hinabschlucken nicht selten sichtbare Besäwerde verursacht.

§. 3.

Die allgemein verbreiteten Meinungen, daß weibliche Hunde die Krankheit nicht bekommen, ferner, daß wüthende Hunde wasserscheu seien, d. h. das Wasser fliehen und nicht davon zu schlucken vermögen, sind durch genaue Beobachtungen als gänzlich falsch erkannt worden; ebensowenig ist die Scheu vor hellem Licht oder glänzenden Dingen, wie Spiegeln und dergl., ein bestimmtes Zeichen der Hundswuth. Dagegen ist eine nicht zu verkennende Veränderung in der Stimme eines der bestimmtesten Zeichen dieser Krankheit; die Töne sind bald heiser, bald mehr kreischend und halten die Mitte zwischen Bellen und Heulen. Außerdem beobachtet man an dem kranken Hunde rothe glänzende Augen mit erweitertem Stern (Pupille), einen stieren Blick, geröthete Schleimhaut der Maulhöhle, die Zunge anfangs trocken, später mit schmutzigem Schleim, Speichel oder Geißer bedeckt, die Haare struppig oder verwirrt, der Schwanz wird nicht immer hängend gefunden.

§. 4.

Während der Dauer der Krankheit pflegen kurze Anfälle von Tobsucht, Neigung zum Beißen, und selbst zum Zerreißen lebender wie lebloser Gegenstände mit längeren ruhigen Zwischenräumen abzuwechseln. Alles Futter und Getränke wird im weiteren Verlaufe der Krankheit verschmäht, dagegen nicht selten Stroh, Holz, Leber, Erde und dergl. hinabgeschluckt. Ausleerungen von Harn oder Mist sind selten; letzterer ist gewöhnlich schwärzlich, breiartig, auch durch Erbrechen wird manchmal schwärzlicher Schleim entleert.

§. 5.

Schon nach wenigen Tagen wird die rasche Abmagerung eines vorher gut genährten Hundes durch das Zurücksinken der Augen und dergl. auffallend, auch stellt sich gegen das Ende der Krankheit eine Schwäche des Hintertheils ein, die sich durch schwän-

kenden Gang zu erkennen gibt, und in Lähmung oder Unvermögen, hinten aufzustehen, übergeht. Der Tod tritt meist ruhig, zwischen dem fünften und siebenten Tag der Krankheit, oft sogar früher ein.

Dies ist der gewöhnliche Verlauf der sogenannten rasenden oder laufenden Wuth, welcher man die stille Wuth gegenüber zu stellen pflegt.

§. 6.

Die stille Wuth der Hunde ist durch das frühzeitige Eintreten der Lähmung des Hinterkiefers, sowie des Kreuzes oder der Hinterfüße bezeichnet. Hunde, bei welchen die Krankheit unter dieser Form erscheint, pflegen nicht zu entweichen und herumzuschwärmen, sondern vielmehr sich zu verkleben, und nur, wenn sie genöthigt oder gereizt werden, hervorzukommen, oder sich zur Wehre zu setzen; der Hinterkiefer hängt gelähmt herab, daher steht das Maul offen, die Zunge hängt heraus, und der Speichel fließt in zähen Fäden auf den Boden; im Gehen schwanken und taumeln die Thiere, wie bewußtlos, sinken öfters hinten zusammen, oder schleppen die Hinterfüße nach; der Schweiß hängt kraftlos herab. Solche Thiere sind zwar minder gefährlich, weil sie theils weniger Neigung, theils weniger Kraft zum Beißen haben, indessen ist jede Verletzung durch dieselben, oder die Besudelung mit ihrem Speichel u. s. w. ebensowohl im Stande, die Krankheit mitzutheilen, als bei der rasenden und laufenden Wuth. Selbst scheinbar ganz gelähmte Hunde erhalten manchmal, wenn sie heftig gereizt werden, auf Augenblicke die Kraft, sich aufzurichten und zu beißen, daher die Vorsicht erheischt, sich ihrer ebenso zu verschern, wie der von der rasenden Wuth befallenen Hunde. Der Verlauf der stillen Wuth zieht sich etwas mehr in die Länge, doch höchst selten dauert er über sieben Tage hinaus.

§. 7.

Bei der Rage äußert sich die Wuth auf ähnliche Weise wie beim Hunde.

Ohne daß auffallende Krankheitszeichen vorausgehen, springt die von der Wuth befallene Rage unvermuthet aus einem Winkel hervor, fällt Menschen und Thiere an, und sucht sie zu beißen; der Blick ist wild, das Auge funkelnd, das Haar gesträubt, aus dem Maul fließt Geißer und so weiter, auch die Stimme des Thieres ist verändert, welches sich vertriecht, und in wenigen Tagen an Lähmung verendet.

§. 8.

Bei den Schweinen, welche nach stattgehabter Mittheilung in die Wuth verfallen, äußert sich die Krankheit durch Toben, Neigung zum Beißen, Wühlen im Boden, Geißern und Speicheln, heißeres Brüllen, schnelle Abmagerung und endlich Lähmung des Hintertheils. Sie erliegen gewöhnlich schon am vierten bis fünften Tage der Krankheit.

§. 9.

Bei dem Pferde, dem Rinde, dem Schafe und der Ziege, zeigen sich, wenn sie in Folge des Bisses von einem wüthenden Thiere in die Krankheit verfallen, ähn-

liche Erscheinungen, wie Mangel an Fresslust, erschwertes Schlingen (aber keine Abscheu vor Wasser), veränderte Stimme, große Unruhe oder Angst, Stampfen mit den Füßen, Geißern des Mauls, lähmungsartige Schwäche im Kreuze u. s. w. In den Fällen von Tobsucht suchen Pferde und Rindvieh die Ketten entzwei zu reißen und auf Menschen oder Thiere, besonders auf Hunde, loszugehen; die Pferde äußern hiebei Neigung zum Beißen, das Rind hingegen stößt mit den Hörnern. Die Dauer der Krankheit erstreckt sich bis zum siebenten Tag; die Mehrzahl der befallenen Thiere geht jedoch schon innerhalb vier bis fünf Tagen zu Grunde.

2)2.

Calw.

Brunnenteuchel betreffend.

Dadurch, daß bei Reparatur der Privatbrunnenleitungen vielfach zu wenig dauerhafte Teuchel verwendet worden sind, ist die städtische Verwaltung, welcher die Unterhaltung des Pflasters und der öffentlichen Plätze obliegt, vielfach in Schaden gekommen.

Die bürgerlichen Collegien haben deshalb heute beschlossen, auch für Privatbrunnenbesitzer Teuchel auf Lager zu halten, wogegen diese verpflichtet sind, zu ihren Leitungen nur Teuchel aus dem städtischen Lager zu verwenden. Der Preis dieser Teuchel wird in jedem Jahr regulirt und ist pro 1. Juli 1864/65, sowie von der Vergangenheit auf 2 fl. 36 kr. per Stück festgesetzt, soweit die Teuchel aus dem städtischen Vorrath produziert werden können. Wenn weitere Teuchel durch Kauf erworben werden müssen, so werden dieselben zum Kostenpreise berechnet.

Am 10. Juni 1864.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Teinach.

Versteigerung.

Donnerstag, den 23. Juni,
Abends 6 Uhr,

wird von den Badgebäuden verkauft:

9 Fenster, 4 Thüren, 1 Ofen, alte Tapetenleinwand, Steine und Holz.

Jagd = Verpachtung.



Da der Jagdpacht auf der Neuhengstetter Markung am 30. Juli zu Ende geht, so wird die Jagd am

Freitag, den 24. Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Neuhengstett, 14. Juni 1864.

2)2. Gemeinderath.

2)2. Liebelsberg.

Holz = Verkauf.

Am Donnerstag, den 23. Juni, werden im Gemeinewald Koblstannen und Beilberg

65 Klafter tannenes, vermisch mit etwas buchenem, Scheiterholz



im öffentlichen Aufsteich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei dem Rathhaus dabier.
Liebelsberg, 15. Juni 1864.
Schultheiß Rau.

Althengstett.
Jagd-Verpachtung
Freitag, den 24. d. M.,
Abends 3 Uhr.
Schultheiß Raschold.

Außeramtliche Gegenstände.

Grab-Kreuze.

Um der nicht seltenen Verunstaltung der Kirchhöfe durch geschmacklose Kreuze entgegenzuwirken, hat die Bezirkssynode im verflossenen Jahre beschlossen, verschiedene Modelle von Grabkreuzen nach Zeichnungen im christlichen Kunstblatt anzuschaffen. Diese Modelle sind nun angekommen und bei Hrn. Schreinermeister Buhl in Calw aufgestellt und es werden namentlich die Herren Schreinermeister auf dem Lande zur Besichtigung derselben eingeladen, um sich dieselben in vorkommenden Fällen zu Mustern zu nehmen.

Im Auftrage des Synodal-Ausschusses:
Pfarrer Deckinger in Stammheim.

Feinad.
Hochzeits-Einladung.
Nächsten Donnerstag, den 23. d. M., feiern wir unsere Hochzeit im Gasthof zum Hirsch hier, wozu wir unsere Freunde und Bekannte auf das Höflichste einladen.
Michael Dittus,
Marie Holsch,
Tochter des Wilhelm Kübler,
Gemeinderath.

Verlorenes.

Ein Väterchen für ein Kind mit rothen Korallen und goldenem Schloßchen ging am Sonntag verloren, um dessen Zurückgabe gegen Belohnung hiermit gebeten wird; von wem? sagt die Redaktion. 2)2.

Am 28. dieses Monats findet eine **Verloosung von württemb. Staatsobligationen** statt. Denjenigen, welche dergleichen Obligationen gegen die Verloosung versichern lassen wollen, biete ich meine Vermittlung an. Die Herren Schultheißen auf dem Lande werden ersucht, dieses ihren Ortsangehörigen und besonders den Plegern bekannt zu machen.
F. Georgii.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.
Versicherungsbestand am 1. Juni 1864 44,536500 Thlr.
Effektiver Fonds am 1. Juni 1864 12,200000 "
Jahreseinnahme pr. 1863 2,038557 "
Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten — in diesem Jahre mit 37 Proz., im künftigen mit 38 Proz. der bezahlten Prämien — möglichste Billigkeit der Versicherungspreise. Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht sind unentgeltlich zu haben bei
Ferdin. Georgii in Calw.
Jakob Haist in Freudenstadt.
Apotheker C. Döffinger in Nagold.

Calw.
Für die Feuerwehrmänner!
Ich besitze einige Stück braunmelirten Siberienne, ganz ähnlich der Farbe der Feuerwehrröcke, welche ich, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen bestens empfehle.
2)2. G. Friedrich.

Calw.
Bachsteinkäs,
gut reif, und **Giernudeln** empfiehlt
J. F. Desterlen.

Ein gefundenes Portemonnais,
etwas Geld und ein Farbrzeichen, W. P. 3., enthaltend, kann der rechtmäßige Eigenthümer gegen Unkostenersatz in Empfang nehmen beim Fabriknecht in der mittleren Mühle.

Zu verkaufen:
1 Kuntherd, 1 Sparherd und 1 Kachelofen mit eisernem Puffsaß. Zu erfragen bei der Redaktion.
Welterschwann.

Wagnerholz-Verkauf.
42 Stück eichenes Wagnerholz verkauft
Johannes Pfrommer.

Eine große geschlossene Bühne
zu Heu oder Stroh hat zu vermieten
J. Widmann in der Ledergasse.

Stuttgart.
Faschholz-Empfehlung.
Wenn in allen Dimensionen bestens sortirtes Lager trockener gespaltenen Eichenholz bringe ich nebst billigen Preisen in empfehlende Erinnerung.
David Knoll, Küfermeister,
Hauptstädterstraße 21.

Feine schwarzeidene
Steppmützen
in schöner Auswahl empfiehlt
Stiefel.

Javelstein.
Holz-Verkauf.
Der Unterzeichnete verkauft am Freitag, den 24. Juni, Mittags 1 Uhr,
9 Klafter Eichenholz und
3 eichene Stämme.
Das Holz ist theilweise in Schmied, theilweise in Würzbach, sämmtlich am Weg. Zusammenkunft in Javelstein bis 1 Uhr.
Den 15. Juni 1864.
Friedrich Dürr.

Der Unterzeichnete hat einen
Steinkohlen-Herd
mit 3 Löchern zu verkaufen.
Johannes Wagner, Tuchmacher.

Calw.
Landwirthschaftlicher Bezirksverein.
Montafuner Zuchtfarren betreffend.

In der Generalversammlung des landw. Bezirksvereins am 30. Nov. v. J. ist der Beschluß gefaßt worden, mit der Anschaffung von Montafuner Farren reiner Race zur Veredlung der Viehzucht auf dem Schwarzwalde noch mehrere Jahre in der bisher üblichen Weise, wonach die Vereinsklasse 1/3 der Anschaffungskosten übernimmt, fortzufahren. Demgemäß ergeht an diejenigen Gemeinden, welche durch die Vermittlung des Vereins im kommenden Herbst Montafuner Farren zu beziehen wünschen, hiemit die Auf-

forderung, sich innerhalb der nächsten 4 Wochen, d. h. längstens bis zum 15. Juli, bei dem Vereinsvorstande zu melden.

Die Bedingungen, unter denen die Vereins-Fürsorge eintritt, sind dieselben, wie bisher. Die Gemeinden haben sich nämlich zu verpflichten, den mit Vereins-Unterstützung bezogenen Farren nicht wieder zu verkaufen, ehe derselbe 3 Jahre alt ist, und drei auf einander folgende Jahre hindurch einen Montafuner Farren zu halten. Die Nichtbeachtung dieser Bedingungen begründet den Anspruch des Vereins auf Rückerstattung seines Beitrages.
Calw, 12. Juni 1864.

Der Vereinsvorstand: Oberamtmann Schippert.
C. Horlachet, Secretair.



Tagesereignisse.

— Stuttgart, 17. Juni. Heute sind SS. K.K. H.H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin nach Bad Kissingen abreist, um ihren hohen Verwandten, dem russischen Herrscherpaare, einen Besuch abzustatten. Die Frau Kronprinzessin wird nach etwa vierzehntägigem Aufenthalte von da zu einer längeren Badekur nach Kreuth sich begeben. — Zu Anfang der Woche ist die Finanzkommission zusammengetreten zur Prüfung des Verwaltungsetats von 1862/63. Der neue Etat ist bis zur Stunde noch nicht eingebracht. Ein Zusammentritt der Kammer wird auf Mitte Oktober in Aussicht genommen werden dürfen.

— Stuttgart, 17. Juni. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß gestern der Maschinist des K. Hoftheaters wegen Verdachts der Brandstiftung in der Garderobe des Theaters zur gerichtlichen Haft genommen worden ist. (St. A.)

— Kissingen, 16. Juni. Der Großherzog von Oldenburg ist gestern, und der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich sind heute hier angekommen. — Im Laufe des Vormittags fanden gegenseitige Besuche der k. k. österreichischen und russischen Majestäten statt.

— Wien, 14. Juni. In drei zu den Besitzungen des Fürstbischöfs von Olmütz gehörigen Dörfern bei Neutitschein hat unter Katholiken eine seltene Erscheinung stattgefunden: gegen einhundert derselben haben sich der lutherischen Gemeinde im nahen Hohenbros angegeschlossen. Dafür aber kündigt ihnen, so schreibt man der „N. Allg. Ztg.“, der Fürstbischof den Pacht, und nöthigt so die armen Leute, die ihrem Bekenntniß treu bleiben, sich zu zerstreuen und anderswo Hilfe zu suchen, indem sie nach Arbeit ausgehen.

— Wien, 17. Juni. Die österreichische Regierung hat die Freigebung des Langiewicz auf das Ansuchen des schweizerischen Bundesrathes verfügt, nachdem letzterer die Verpflichtung übernommen hat, daß der Freigegebene von Polen fernbleibe.

— Mainz, 17. Juni. Gestern Morgen gegen halb 10 Uhr überfuhr bei Bacharach das Dampfsboot „König“ ein mit über 1500 Centnern Kartoffeln beladenes Schiff. Der Besizer ist aus Speyer. Das Schiff, welches sich im richtigen Fahrwasser befand, wurde buchstäblich in der Mitte durchschnitten und sank augenblicklich. Der Eigentümer des Schiffes nebst Frau, Kinder und Bemannung konnten sich nur mit äußerster Lebensgefahr retten, und der Schiffsjunge, welcher sich auf dem Mast befand, trug, durch die Gewalt des Stoßes, mehrere Verletzungen davon.

— Berlin, 17. Juni. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung bemerkt: Die Neutralität Frankreichs während eines englischen Krieges gegen Deutschland würde der Entwicklung des französischen Seehandels einen unermesslichen Aufschwung geben, das letzte Mißtrauen gegen das Kaiserreich beseitigen und die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich immer uniger knüpfen.

— Hamburg, 15. Juni. Gestern traf ein Extrazug von Berlin mit 10 Offizieren und 1180 Mann preussischer Ersatzmannschaften für verschiedene Regimenter hier ein.

England. London, 14. Juni. Das bremische Schiff Augusta, welches mit 350 Auswanderern auf der Fahrt nach New-York begriffen, ist am 8. d. M., Abends 5 Uhr, während eines dichten Nebels an dem Hooken-Riff vor der Linketsbucht (bei einer der Orkney-Inseln) gestrandet. Bei eintretender Fluth gelang es, das Schiff frei zu machen und in die Bucht zu bringen. Die Passagiere wurden sämmtlich wohlbehalten ans Land gesetzt.

— Aus New-York sind Massen gefälschter konsöderirter 100-Dollar-Noten nach England geschickt und hier verkauft worden. Einige tragen das Datum 19. August 1861, 7. Mai 1862, 8. Mai 1862.

Frankreich. Paris, 14. Juni. Man hat nähere Einzelheiten über eine Explosion des Pulver-Magazins zu Tripolis. Dieselbe fand am 30. Mai halb 3 Uhr Nachmittags statt. 317 Menschen (300 Eingeborene, 12 Malteser und 5 Juden) kamen dabei um. Die Regierung gibt jedoch in ihren Berichten an, daß die Zahl der Opfer nicht 150 überstiegen habe. Der Stoß, den die Explosion hervorbrachte, erschütterte alle Häuser in ihren Grundvesten, und ein großer Theil der Einwohner flüchtete nach den Schiffen. Die ganze Telegraphenstation wurde gänzlich zerstört, sowie das sogenannte spanische Fort, die Douane und die daran stoßenden Gebäude. Das englische Consulat ist ebenfalls

stark beschädigt worden; zwei große Wurfgeschosse, jedes 18 Pfd. schwer, wurden auf das Dach desselben geschleudert. Wenn die Explosion einige Tage früher stattgefunden hätte, so würde die ganze Stadt in die Luft geslogen sein; das Fort enthielt nämlich damals eine bedeutend größere Quantität Pulver. — Seit einigen Tagen hält sich hier ein englischer Arzt auf, der die Taubheit der Taubstummen heilen zu können vorgibt. Derselbe hat seine Methode niedergeschrieben und in einem versiegelten Schreiben auf der französischen Akademie niedergelegt. Dieses Schreiben wird in einem Jahre geöffnet und die Methode dann Gemeingut werden. Bis dahin hat sich der englische Arzt die alleinige Anwendung der Methode vorbehalten. Für jede Cur nimmt er 2500 Franken. — 15. Juni. Die französischen Journale folgen mit vieler Aufmerksamkeit den Nachrichten, welche die deutsche Presse über die muthmaßlichen Zusammenkünfte der drei Souveräne bringt.

Italien. Turin, 13. Juni. Die nach Tunis bestimmten Landungsstruppen sind noch nicht eingeschifft; doch sind sie jeden Augenblick zur Abreise bereit. (Schw. M.)

Schweiz. Bern, 14. Juni. Fast sämmtliche polnische Flüchtlinge, welche in den letzten Tagen wieder zu Hunderten nach der Schweiz kommen und von denen ohne noch größere Anzahl erwartet wird, bestätigen das Ende der polnischen Insurrektion. Gegen solche Zeugen läßt sich wenig mehr einwenden, daher auch die Behauptung der selbst ausgewanderten polnischen National-Regierung, der Kampf dauere noch immer fort, keinen Glauben mehr findet.

Von der polnischen Grenze, 15. Juni. Vor kurzem noch war es die Absicht der russischen Regierung, sämmtliche Klöster in Polen aufzuheben, und mit einem derselben sollte bereits der Anfang gemacht werden. Von diesem Plan ist man, wenigstens für jetzt, wieder abgegangen und hat vielmehr beschlossen, die enormen Einkünfte der Klöster für den Staat einzuziehen, die Mönche jedoch bis zu ihrem Tode in denselben zu belassen und ihnen einen angemessenen Gehalt zu geben. Ein großer Theil dieser Einkünfte soll für Volksschulen verwandt werden. (Schw. M.)

Falsche österreichische Vereinsthaler. Nach einer Bekanntmachung der preussisch-schleßischen Behörden sind neuerdings im Neumarkter Kreise falsche österreichische Vereinsthaler mit der Jahreszahl 1858 und 1860 zum Vorschein gekommen, die in Form, Gepräge und selbst Gewicht den ächten täuschend nachgemacht, jedoch im Klange sofort als falsch erkennbar sind. (St. A.)

Gegenüber der zahlreichen Fälle von Hundswuth, welche neuerdings berichtet werden, machen wir auf eine von Dr. Lassing in Newyork angewandte Methode zur Heilung der Wasserscheu mittelst des Elektromagnetismus aufmerksam, welche in einer medicinischen Zeitschrift in Dublin mitgetheilt wird. Der Patient, bei welchem alle andere Mittel wie gewöhnlich fehlgeschlagen hatten, und welcher durch sein Umsichbeissen seiner Umgebung gefährlich war, wurde auf eine Matraze angebanden; um beide Füße wurde ein Kupferdraht gewunden. Dieser Draht wurde an den Conduktor des negativen Poles befestigt und der Conduktor des positiven Poles durch einen mit Essig und Salz getränkten Schwamm über den Hals, den Rückgrad und andere Theile des Körpers geführt mit der vollen Stärke der Batterie. Die Krämpfe hörten sofort auf und unter dem Einfluß der Elektrizität nahm der Patient willig und ohne Abscheu Flüssigkeiten zu sich, aber nur so lange der elektrische Strom in Wirksamkeit war. Nachdem der Strom in 12 Stunden zwölfmal, je eine halbe Stunde angewendet worden, ging der Zustand der Wasserscheu und Wuth in einen der See-frankheit ähnlichen über; der Kranke schwigte, nahm Bургirmittel und fiel dann in Schlaf. Nach 2 Stunden erwachte er, über Kopfweh und große Schwäche klagend. Eine Woche darauf lehrte ein schwacher Anfall zurück; der elektrische Strom, den er ebenso stark scheute, wie das Wasser, ward wieder applicirt. Schlaf folgte und völlige Genejung. (Ähnliche Resultate sollen auf gleichem Wege bei Wundstarrkrampf erzielt worden sein.) (St. A.)

Magoldwärme. 18. Juni 12,4° R. 19. Juni 12,6° R

